

Bestimmungen ALP1 für Schlittenhunderassen

(Neues Reglement per 12.06.2017)

Grundlage ist das blaue Arbeitsheft (dazugehörend die entsprechenden Bestimmungen) das man bei allen Zuchtwarten bestellen kann. Pro Hund ist ein Arbeitsheft nötig.

Die für die einzelnen Prüfungsstufen gefahrenen Kilometer müssen im Arbeitsheft bestätigt sein. Die direkte Bestätigung durch die Unterschrift des Rennleiters bzw. Tourengastgebers ist in jedem Fall einer anderen Bestätigung (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) vorzuziehen.

- Es können nur Arbeitspensen berücksichtigt werden, die der Hund ab dem Alter von 15 Monaten erbracht hat.
- Der Hund muss im Team desselben Mushers vom Anfang bis Ende des Rennens/der Tour eingespannt werden
- Gefordert werden, innerhalb von maximal 18 Monaten, 160 km oder 7 zu Ende gelaufene Rennen/Touren

Als "Touren" gelten alle im Rasseklub/Sportklub als solche publizierten Anlässe. Als Touren gelten Strecken von 25km an eintägigen Anlässen oder Touren von mindestens 2 Etappen an aufeinanderfolgenden Tagen.

Als „Rennen“ gelten alle offiziell ausgeschriebene Rennen die als Rennanlässe publiziert sind.

Andere Anlässe müssen gegebenenfalls von der Zuko genehmigt werden.

Nach Erreichen der geforderten Arbeitspensen muss das blaue Arbeitsheft und das Original-Pedigree mit den allenfalls erforderlichen Dokumenten (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) dem Zuchtwart zugestellt werden.

Die registrierte ALP1 berechtigt zu:

- Publikation im MB
- Diplom (Bestätigung)
- Eintrag auf der Ahnentafel
- Rabatt von 10 % auf Welpentaxen soweit sie diesen Hund betreffen
- Teilnahme in der Gebrauchshundeklasse an nationalen und internationalen Ausstellungen auf Lebzeiten. Das Arbeitsheft muss für die nötige Bestätigung (letzte Seite im Arbeitsheft) an die jeweiligen Rassezuchtwarte eingesandt werden.

Bemerkung : Drei zu Ende gelaufene Rennen innerhalb 1 Jahr berechtigen zur Teilnahme an Ausstellungen in der Arbeitsklasse in der Schweiz für 1 Jahr!

Bestimmungen ALP2 für Schlittenhunderassen

(Neues Reglement per 12.06.2017)

Die für die einzelnen Prüfungsstufen gefahrenen Kilometer müssen im Arbeitsheft bestätigt sein. . Die direkte Bestätigung durch die Unterschrift des Rennleiters bzw. Tourengastgebers ist in jedem Fall einer anderen Bestätigung (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) vorzuziehen.

- Es können nur Arbeitspensen berücksichtigt werden, die der Hund ab dem Alter von 18 Monaten und abgeschlossener ALP1 erbracht hat. ALP 2 kann in derselben Saison wie ALP1 abgeschlossen werden.
 - Der Hund muss im Team desselben Mushers vom Anfang bis Ende des Rennens/der Tour eingespannt werden
 - Gefordert werden, innerhalb von maximal 18 Monaten, 400km zu Ende gelaufene Rennen/Touren

Als "Touren" gelten alle im Rasseklub/Sportklub als solche publizierten Anlässe. Als Touren gelten Strecken von 25km an eintägigen Anlässen oder Touren von mindestens 2 Etappen an aufeinanderfolgenden Tagen.

Als „Rennen“ gelten alle offiziell ausgeschriebene Rennen die als Rennanlässe publiziert sind.

Andere Anlässe müssen gegebenenfalls von der Zuko genehmigt werden.

Nach Erreichen der geforderten Arbeitspensen muss das blaue Arbeitsheft und das Original-Pedigree mit den allenfalls erforderlichen Dokumenten (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) dem Zuchtwart zugestellt werden.

Die registrierte ALP2 berechtigt zu:

- Publikation im MB
- Diplom (Bestätigung)
- Eintrag auf der Ahnentafel
- Rabatt von 25 % auf Welpentaxen soweit sie diesen Hund betreffen
- Teilnahme in der Gebrauchshundeklasse an nationalen und internationalen Ausstellungen auf Lebzeiten. Das Arbeitsheft muss für die nötige Bestätigung (letzte Seite im Arbeitsheft) an die jeweiligen Rassezuchtwarte eingesandt werden.

Bemerkung : Drei zu Ende gelaufene Rennen innerhalb 1 Jahr berechtigen zur Teilnahme an Ausstellungen in der Arbeitsklasse in der Schweiz für 1 Jahr!